

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Information wird bzw. wurde in der 46/47. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Wittlich-Land und Bitburger Land bekannt gemacht !

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Schwarzenborn,
Az.: 11778-HA10.3**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Eintritt der Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes und Aufhebung der zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums

**gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel
17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)**

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Schwarzenborn, Landkreis Bernkastel-Wittlich ist der durch die Nachträge I bis III geänderte Zusammenlegungsplan seit dem **13.03.2013** unanfechtbar.

Vom vorgenannten Zeitpunkt ab sind daher die mit dem Zusammenlegungsbeschluss sowie den Änderungsbeschlüssen vom 19.05.2010 und 02.11.2010 angeordneten "zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG" aufgehoben, wonach für Änderungen der Nutzungsart der Grundstücke über den ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb hinaus, Errichtung und Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beeresträuchern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen usw. sowie Holzeinschläge, die Zustimmung des DLR erforderlich war.

Im Auftrag

gez. Torben Alles